

Beschlussvorlage

Nr. 0348/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Johannes Groppe
-------------------	-----------------------------------

Antragstellung zur Förderung von raumluftechnischen Anlagen in Schulen

Sachverhalt:

Infolge der andauernden Covid19-Pandemie und um dieser, aufgrund zahlreicher nicht geimpfter Schüler, entgegenzuwirken, ist der Einbau von raumluftechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung (RLT-Anlagen) in Schulen sinnvoll.

Die Stärke der raumluftechnischen Anlage gegenüber den mobilen Luftreinigungsgeräten liegt im kontinuierlichen Luftaustausch, der andererseits durch das regelmäßige Lüften erreicht wird. Hinsichtlich der kalten Jahreszeit ist auch aus energetischen Aspekten ein kontrollierter Luftaustausch anzustreben. Mobile Luftreinigungsgeräte reduzieren lediglich die Konzentration virushaltiger Partikel, sodass zusätzlich regelmäßiges Lüften erforderlich ist.

Für die Installation der raumluftechnischen Anlagen gibt es ein Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA). Die Förderung beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben. Förderanträge können bis zum 31.12.2021 eingereicht werden.

Alternativ zu den raumluftechnischen Anlagen ist die Erstellung sogenannter Low-Cost-Abluftanlagen möglich. Hierbei handelt es sich um eine aus Baumarktmaterial erstellte Abluftanlage, die durch einen Ventilator angetrieben wird. Um die Frischluftzufuhr gewährleisten zu können, müssen Türen oder Fenster geöffnet sein. Des Weiteren müssen Fachfirmen gefunden werden, die dieses System montieren.

Als 2. Alternative können Messgeräte zur Lüftungsempfehlung und Vermeidung hoher CO₂-Konzentration dienen, sogenannte CO₂-Ampeln. Hat der Raum einen kritischen Wert erreicht, alarmiert das Messgerät und signalisiert dem Nutzer das Lüftungsverhalten.

Hierzu berichtet das Ing.-Büro Hettler für technische Anlagen aus Detmold.

Vorhandene Räumlichkeiten mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, die der Kategorie 2 zugeordnet werden, wurden in den Grundschulen Brakel und Hembsen als auch in der weiterführenden Gesamtschule Brakel bereits mit

entsprechenden mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet. In den übrigen Klassenräumen ist der ausreichende Luftaustausch durch Lüften gegeben.

Weiterhin wurden durch Ing.-Büro Hettler die örtlichen Räumlichkeiten begutachtet und erste grobe Kosten ermittelt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

RLT Anlagen:

Objekt	Kosten, brutto	Förderung 80%,	Planungskosten brutto	Förderung 80%,	Anzahl Klassen
GS Brakel	1.071.000,00€	max. 500.000,00€	127.990,00€	102.392,36€	60 Stück
	Eigenanteil 571.000,00 €		Eigenanteil 25.597,64 €		
GS Hemsben	339.150,00€	271.320,00€	51.381,82 €	41.105,46 €	19 Stück
	Eigenanteil 67.830,00 €		Eigenanteil 10.276,36 €		
GSB Brakel	471.240,00€	376.992,00€	70.686,00 €	56.548,80€	11 Stück
	Eigenanteil 94.248,00 €		Eigenanteil 14.137,20 €		
Σ Eigenanteil 733.078,00 €			Σ Eigenanteil 50.011,20 €		
Σ aller Eigenanteile ca. 783.089,20 € brutto					

+ Baunebenkosten (Kernbohrung, Brandschutz etc.) 75.000,00 € netto abzgl. Förderung 80% = 15.000,00 € netto Eigenanteil

Low-Cost Abluftanlagen:

Objekt	Kosten, netto	Anzahl Klassen
GS Brakel	30.000,00 €	60 Stück
GS Hemsben	9.500,00 €	19 Stück
GSB Brakel	5.500,00 €	11 Stück
Σ 45.000,00 € netto		

CO2-Ampeln:

Objekt	Kosten, netto	Anzahl Klassen
GS Brakel	15.000,00 €	60 Stück
GS Hemsben	4.750,00 €	19 Stück
GSB Brakel	2.750,00 €	11 Stück
Σ 22.500,00 € netto		

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

Variante 1: Die Förderanträge zur Installation von raumluftechnischen Anlagen für die Grundschulen Brakel und Hemsben als auch für die Klassenräume der unter 12-jährigen in der Gesamtschule Brakel zu stellen.

Variante 2: Die Low-Cost-Abluftanlagen zu installieren.

Variante 3: Die Installierung von CO2-Ampeln.

Brakel, 23.11.2021/Abt .FB 3/Potthast
Der Bürgermeister

Hermann Temme